



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Schwalingen (ORSchw/009/2021)
am Dienstag, dem 09.11.2021,
Schwalingen 7 in Witte's Gasthaus, 29643 Neuenkirchen,

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
6. Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0495/2021
7. Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0496/2021
8. Anträge und Anfragen
9. Schließung der Sitzung
10. Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ortsbürgermeister

Herr Jörg Böhling

Ortsratsmitglieder

Herr Timo Rickert

Herr Detlef Schröder

Herr Sascha Weitz

Frau Jessika Witte

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht Ortsrat

Herr Helmut Gebers

Es fehlten:

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ortsbürgermeister J. Böhling eröffnet um 19.35 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Schwalingen und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister J. Böhling stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister J. Böhling trägt seinen Bericht vor:

- Änderung des Flächennutzungsplanes
- Drei Straßenlampen werden in diesem Jahr aufgestellt
- Pflasterung im Bereich der Glascontainer
- Besprechung der Standorte für neue Obstbäume

5 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Bürgermeister C. Brunkhorst verpflichtet die Ortsratsmitglieder Jörg Böhling, Timo Rickert, Detlef Schröder, Sascha Weitz und Jessika Witte. Gleichzeitig weist er auf die den Ortsratsmitgliedern obliegenden Pflichten gemäß des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin. Die Pflichtenbelehrungen werden den Ortsratsmitgliedern gegen Unterschriften ausgehändigt.

6 Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters Vorlage: 0495/2021

SACHVERHALT / RECHTLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister und deren oder dessen Stellvertretung für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Orsrates Schwalingen gestimmt hat.

(5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung Herr Jörg Böhling zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Schwalingen gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Enthaltung 1

7 Wahl der stellv. Ortsbürgermeisterin / des stellv. Ortsbürgermeisters
Vorlage: 0496/2021

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 92 NKomVG wählt der Ortsrat nach der Verpflichtung der Ortsratsmitglieder unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die stellvertretende Ortsbürgermeisterin oder den stellvertretenden Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt.

Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Schriftlich heißt, die Wahl wird unter Benutzung von Stimmzetteln, auf denen der Name des/der Kandidaten/in geschrieben oder angekreuzt wird, durchgeführt.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat.
(5 Ortsratsmitglieder = 3 Stimmen).

Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Altersvorsitzende zu ziehen hat

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Im **ersten Wahlgang** wird mit 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung Herr Sascha Weitz zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Schwalingen gewählt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Enthaltung 1

8 Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

9 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister J. Böhling die heutige Ortsratssitzung.

10 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Seitens der anwesenden Bürger/innen liegen keine Fragen vor.

Neuenkirchen, den 21.02.2022